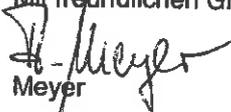


ab 2215

Nachstehend übersende ich Ihnen das **Protokoll** über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 09. April 2014.

Wiesmoor, 19.05.2014

Mit freundlichen Grüßen


Meyer

Lfd. Nr. 11

Protokoll
über die öffentliche Sitzung des Ausschusses
für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau
am 09. April 2014, 19.30 Uhr,
im Dorfgemeinschaftshaus Zwischenbergen, Mittelweg 38 in 26639 Wiesmoor

- Anwesend:**
- a) Die Mitglieder des Ausschusses:**
 - Walter Harms, Vorsitzender
 - Heinz Saathoff für Robert Ahlfs
 - Jürgen de Buhr
 - Benjamin Feiler
 - Manfred Cordes
 - Jens Peter Grohn
 - Sven Schnau für Klaus-Dieter Reder
 - Edgar Weiss
 - Annemarie Martens für Reiner Zigan
 - b) Von der Verwaltung:**
 - Bürgermeister Alfred Meyer
 - Leiter des Fachbereiches 3, Herr J. Bohlen
 - Techn. Angestellter Dietmar Schoon (Protokollführer)
 - c) als Gäste**
 - Ratsherr Friedhelm Jelken für die DG Zwischenbergen
 - Dirk Gerlach (Geschäftsführer der LWTG)

Beginn der Sitzung: 19:33 Uhr

Punkt 1: Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung u. d. Beschlussfähigkeit

Vorsitzender Walter Harms eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden, insbesondere 22 Zuschauer, das Ratsmitglied Frieda Dirks sowie die Pressevertreterin der Ostfriesen-Zeitung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass unter dem 03.04.2014 ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Punkt 2: Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Harms bittet darum, den Punkt 6 inkl. der Einwohnerfragestunde zu diesem Punkt vorab behandeln zu lassen, um den betroffenen Einwohnern die Wartezeit zu ersparen.

Die Tagesordnung mit der Verschiebung wird vom Ausschuss einstimmig angenommen, so dass nunmehr danach verfahren werden kann.

Punkt 3: Raumordnungsverfahren für den Neubau einer 380-kV-Leitung UW Emden /Ost - UW Conneforde Hler: Erarbeitung der kommunalen Stellungnahme

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP einleitende Ausführungen und erteilt dem Fachbereichsleiter Bohlen das Wort. Fachbereichsleiter Bohlen erläutert anhand einer Beamerprojektion nochmal das geplante Vorhaben, den Neubau der 380-kV-Leitung der Tennet. Hierzu werden die Auszüge aus dem LROP 2012 sowie die Übersichtspläne von Tennet aus dem Antragsverfahren gezeigt. Das LROP 2012 weist den derzeitigen Trassenverlauf als Vorranggebiet für Energievorhaben auf. Fachbereichsleiter Bohlen teilt mit, dass die Stadt Wiesmoor aufgefordert sei, bis zu 16.04.2014 eine Stellungnahme abzugeben. Es wurde nach einer Einschätzung keine gravierenden Planungsfehler begangen. Der Vorhabenträger Tennet, handelt streng nach den gesetzlichen Vorgaben und dem LROP 2012.

Fachbereichsleiter Bohlen verliest den Entwurf der Stellungnahme der Stadt. Der Entwurf liegt als Anlage bei. Anschließend erläutert er nochmals an Hand projektierte Zeichnungen das geplante Vorhaben. BGM Meyer ergänzt die farbliche Darstellung. Das Zielabweichungsverfahren wird in diesem Zuge erläutert. Laut Fachbereichsleiter Bohlen soll dieses für den Verlauf der 380-kV-Leitung im Bereich Zwischenbergen-Fiebing beantragt werden.

Der Ausschussvorsitzende Harms bedankt sich für die Ausführungen und den Entwurf. Er stellt die Frage nach einem möglichen Erdkabel. FBL Bohlen erläutert, ein Erdkabel sei Wunschenken, die gesetzlichen Vorgaben geben dieses nicht her.

Der Ausschussvorsitzende Harms eröffnet die Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i. V. m. § 14 Abs. 1 der GO explizit zu TOP 6.

Der Bürger W. Roos fordert, dass das Wohngebäude Mittelweg 68 noch mehr in den Mittelpunkt zu rücken sei. Ansonsten gebe der Entwurf der Stellungnahme die Sichtweise der Zwischenbergener Bürger wieder.

Fachbereichsleiter Bohlen sagt zu, dass die Stellungnahme noch um das Rücksichtnahmegebot ergänzt werden soll. Gleichzeitig soll das Gebäude Mittelweg 68 nochmals mit aufgenommen werden. Die Stadt darf jedoch nur für ihre eigenen Belange Stellung nehmen, z. B. Kindergärten oder Schulen. Hier sind die Anwohner gefordert.

Das Ausschussmitglied H. Saathoff fragt, ob die Stadt ein privates Schreiben mit anfügen könne. Dieses wird bejaht. J. Bohlen ergänzt, dass mit der Familie Carls als direkt betroffene Anwohner bereits besprochen sei, dass eine private Stellungnahme erfolgt.

Ausschussvorsitzender Harms fragt, ob die Tennet die Anwohner bereits angehört hat? Ja, bereits mehrfach, so FBL Bohlen.

Der Ratsherr F. Jeiken fordert, dass der Textpassus von „kritisch“ auf „ablehnend gegenüber“ geändert wird. Ausschussmitglied B. Feiler wünscht, dass im letzten Absatz der Stellungnahme das Wort „etwas“ in der Textzeile „etwas konkretere Aussagen“ zu streichen ist. Ausschussmitglied E. Weiss fordert, dass die Thematik Tourismus einzufügen sei. Zugleich solle der Schlusssatz schärfer gefasst werden. Hier solle stehen, dass die Stadt Wiesmoor der 380- kV-Leitung ablehnt und ein Antrag an den Vorhabenträger auf ein Pilotprojekt Erdverkabelung gestellt wird.

Ausschussmitglied Feiler erwidert, die Forderung nach einer Erdverkabelung weder im Arbeitskreis Hochspannungsleitung noch sonst gestellt worden sei.

Der Vorsitzende Harms fordert, die Anmerkung von B. Feiler festzuhalten.

Die Bürgerin Frau Fick-Tiggers fragt, warum eine Stellungnahme und keine Einwendung? Einwände müssen abgearbeitet werden und sollen die Ernsthaftigkeit unterstreichen.

FBL Bohlen erklärt, dass Einwände nur im Planfeststellungsverfahren möglich seien. Seitens der Verwaltung wird das Thema 380-kV-Leitung mit Ernsthaftigkeit verfolgt. Zudem gibt es seitens der Regierungsvertretung Oldenburg die Aufforderung nach einer Stellungnahme.

Ausschussmitglied Grohn stellt fest, dass eine Erdverkabelung nur ein Wunsch sein kann, aber kaum zu realisieren sei. Zudem wünsche er, die Forderung nach einer Erdverkabelung nicht als letzten Satz stehen zu lassen. FBL Bohlen stimmt Grohn zu, ergänzt, dass die Erdverkabelung nicht als großer Aufhänger zu nehmen ist und verweist nochmals auf die derzeitige Gesetzeslage.

Ausschussmitglied Martens stellt die Frage nach einem Pressebericht, in dem die Rede davon sei, dass sich der Landkreis Aurich bezüglich der 380-kV-Leitung mit den betroffenen Kommunen in Verbindung setzt. BGM Meyer erklärt, dass hier die 380-kV-Leitung Norden – Emden gemeint sei.

Ausschussmitglied Weiss fordert den BGM Meyer auf, gemeinsam mit den hier betroffenen Kommunen ein Schreiben an den LK Aurich zu verfassen.

Der Anwohner Roos fordert bezüglich der 200m-Abstände die Überprüfung der Bebauung am Ossensetweg in Strackholt bezüglich der Trasse S2.

Der Ausschussvorsitzende Harms lässt über die Antrag bezüglich der Erdverkabelung von E. Weiss abstimmen.

Diese wird mit 1 Ja und 8 Nein-Stimmen abgelehnt.

Antrag Weiss zur Aufforderung zur Erdverkabelung ist somit abgelehnt. Dieser muss durch den Vorhabenträger gestellt werden.

Das Ratsmitglied F. Jelken wünscht ein Schreiben mit der Forderung zur Erdverkabelung an den Vorhabenträger als separates Schreiben.

Diesem Wunsch wird entsprochen und ohne Abstimmung als Auftrag an die Verwaltung verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende Harms lässt zur Annahme der verlesenen Stellungnahme abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig.

Die Stellungnahme kann ergänzt durch die Änderungsvorschläge als Stellungnahme der Stadt Wiesmoor an die RV Oldenburg gesandt werden.

Ausschussmitglied Weiss macht den Vorschlag, gemeinsam mit den betroffenen Kommunen einen Antrag auf Erdverkabelung an Tennet zustellen und fordert hierzu eine Abstimmung.

Der Ausschussvorsitzende Harms lässt über den Antrag bezüglich der Erdverkabelung von E. Weiss abstimmen. Dieser wird einstimmig angenommen.

Der BGM erhält den Auftrag, sich mit den betroffenen Kommunen abzustimmen und notfalls im Alleingang ein Schreiben an Tennet zu verfassen.

Punkt 4: Antrag der Gruppe GfW vom 30.12.2013 bezgl. des Bebauungsplanes D8, Windpark Hinrichsfehn

Ausschussvorsitzender Harms gibt zu diesem TOP dem Fachbereichsleiter Bohlen das Wort. FBL Bohlen erläutert den rechtskräftigen Bebauungsplan D8 anhand der Planzeichnung und erklärt, dass über die Änderung des Bebauungsplan D8 bereits mehrfach diskutiert wurde. Die Problematik dürfte hinlänglich bekannt sein. Erfolgt keine Beschlussfassung auf Änderung des Bebauungsplanes D8, so tritt keine Veränderung ein, so FBL Bohlen. Es handelt sich hier um ein ganz normales Änderungsverfahren zu einem Bebauungsplan. Der Antragsteller trägt die Kosten. Dieses muss durch einen städtebaulichen Vertrag vereinbart werden. Eine Höhenbegrenzung sei derzeit nicht beabsichtigt. Die erzeugte Energie soll über das UW Spetzerfehn in die 110-kV-Leitung Emden-Wiesmoor eingespeist werden.

Ausschussmitglied Weiss fragt, ob die Schallprognose überprüft werde. FBL Bohlen dazu, sicherlich. Weiss weiter, eine Zustimmung zur Änderung dürfe es nur geben, wenn Schall und Schattenwurf geprüft würden. Zudem müssten die Bürger beteiligt werden.

FBL Bohlen erklärt nochmals, dass es in der Vergangenheit bereits mehrfach im VA Diskussionen bezüglich eines Änderungsbeschlusses gab. Der Überprüfung des Lärms sei Aufgabe des Landkreises Aurich. Bezüglich der Beteiligung der Bürger findet während des Verfahrens 2mal eine Öffentlichkeitsbeteiligung statt.

Ratsherr F. Jelken sieht die Änderung des Bebauungsplanes D8 als Ortsvorsteher äußerst kritisch. Das Fehlen einer Höhenbegrenzung könne fatale Folgen für das Ortsbild in Zwischenbergen haben. Eine Höhenbegrenzung auf 150m sollte geprüft werden. Ausschussmitglied Saathoff stimmt dem zu. FBL Bohlen verweist hier an die Politik, der Vorschlag wird seitens der Verwaltung aufgenommen.

Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Punkt 5: Antrag der Gruppe GfW vom 04.02.2014 bezgl. Der 110kV-Freileitung (Erdverkabelung: Trassen- und Kostenfindung)

Vorsitzender Harms verliest den Antrag der Gruppe GfW und erläutert den Anwesenden, dass die Haushaltspläne für das laufende Haushaltsjahr 2014 bereits beschlossen seien und HH-Mittel nicht bereit stehen und leitet an den BGM weiter.

Der BGM gibt zu verstehen, dass Vorschläge diesbezüglich durch die EON /EWE inkl. der Kostenermittlung erfolgen sollen und keine kostenträchtige Vorarbeit durch die Stadt geleistet werden kann. Die Stadt kann im Nachgang die Vorschläge und Ergebnisse prüfen.

Ausschussmitglied Weiss schildert, dass die Energieversorger immer von hohen Investsummen ausgehen. Hier nennt Weiss das Beispiel Plettenberg im Sauerland. Dort wurden 8,5 km Erdverkabelung für 5,5 Mio € erbaut. Die Planung hat dort ein Planer aus Wiesbaden für ca. 35.000 € übernommen. Weiss habe den Planer bereits angeschrieben und wünsche eine Trassenprüfung. Weiter äußert Weiss Zweifel an den Vorschlägen der Energieversorger.

BGM erwidert, er könne der Argumentation von Weiss nicht folgen. Die Versorger hätten bereits erklärt, dass die Stadt die Umlegungskosten zu tragen habe.

Weiss stellt hierauf die Frage, ob die Stadt dann auch Eigentümerin der Leitung sei und Durchleitungskosten geltend machen könne. Und warum die SPD-Fraktion plötzlich eine Kehrtwendung mache?

Ausschussmitglied Grohn meldet sich zu Wort und erwidert auf die Wortmeldung des Ausschussmitgliedes Weiss, dass er nicht erkenne könne, dass die SPD eine Kehrtwende vollzieht. Kernaussage der EON / EWE sei, dass beide mittelfristig eine andere Lösung anstreben. EON möge einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten. Es würden keine Kosten entstehen und Mittel müsste die Stadt auch nicht bereitstellen. Lediglich ein entsprechender Suchkorridor ist erforderlich. Grohn verweist auf den Antrag der SPD unter TOP 7 dieser Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Harms stellt den Antrag, diesen Punkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen und lässt hierüber abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Punkt 6: Antrag der Gruppe Gemeinsam für Wiesmoor vom 11.12.2013 bezüglich der Entwicklung eines neues Fremdenverkehrskonzeptes

Der Ausschussvorsitzende verliest den Antrag der GfW und erteilt dem Ausschussmitglied Weiss das Wort.

Weiss erläutert seinen Antrag und fordert die Erarbeitung eines neuen Fremdenverkehrskonzeptes für ganz Wiesmoor. Die Konzepte aus den Jahren 1999, 2001 und 2009 seien Planungen nur für das Zentrum. Das gesamte Stadtgebiet soll touristisch betrachtet werden. An ein Konkurrenzkonzept zur Blumenhalle, der Erlebnisgolfanlage sei jedoch nicht gedacht. Vielmehr könnten die Torfabbauflächen touristisch geplant werden, so Weiss. Hier sei an die geplante 49. Änderung des Flächennutzungsplanes

bezüglich der Konzentrationsplanung gedacht, die harte Ausschlusskriterien erfordert. Hierzu zeigt Weiss eine Präsentation. Diese liegt der Niederschrift bei.

Die Präsentation zeigt die touristischen Möglichkeiten für Marcardsmoor, u.a. den vorhandenen Bootstourismus, eventuelle Gastronomie, Rad- u. Wanderwege und Natur.

Weiss stellt nach Beendigung seines Vortrages den Antrag, die Verwaltung soll gemeinsam mit einem beauftragten Büro das gesamte Stadtgebiet bezüglich der touristischen Möglichkeiten untersuchen.

Der Ausschussvorsitzende Harms bedankt sich für die Ausarbeitung, mahnt aber zugleich dass, mit Kosten zwischen 30.000 € und 100.000 € zurechnen ist.

Ausschussmitglied de Buhr wirft ein, dass die Planungen für das Blumenreich 40.000 € an Kosten verursacht haben. Auf 200 Seiten seien Konzepte für ca. 5.000.000 € entworfen worden. Übrig geblieben sei lediglich die Erlebnisholfanlage. Die Folgekosten müssen beachtet werden.

Für ein weites flächendeckendes Konzept sind die Bürger, die Dorfgemeinschaften und Vereine zur Mitarbeit gefragt. Ausschussmitglied Grohn meint, die Verwaltung sei hier gefragt. Man müsse selbst eine Leitlinie entwickeln. Danach könne man vielleicht ein Büro zur Unterstützung heranziehen.

Der BGM ergänzt, dass im Rahmen der Dorfentwicklung mit Marcardsmoor, Mullberg und Wiesederfehn bereits Denkanstöße erfasst wurden, u. a. der Tourismus. Hier kann man Ansätze ableiten.

Marcardsmoorer Einwohner werfen in den Raum, dass die Konzepte und Planungen nicht bis zur Dorferneuerung warten könnten, sondern bereits im Rahmen der 49. Änderung des

Flächennutzungsplanes erfasst werden sollen. Das Ausschussmitglied Martens stimmt dem zu und fordert die Verwaltung auf, den Tourismus als sog. hartes Kriterium mit in die Konzentrationsplanung Torfabbau aufzunehmen. Das Ausschussmitglied Feiler wünscht die Meinung des Geschäftsführers der LWTG, Herrn Gerlach, zu hören.

Herr Gerlach als Geschäftsführer der Luftkurort Wiesmoor Touristik GmbH bedankt sich für die Einladung. Er schildert seine Tätigkeit bei der LWTG. Die Darstellung von Fremdenverkehr trifft nach seiner Auffassung nicht den Punkt, besser sei Tourismus. Gerlach sieht die Schwerpunkte seiner Arbeit in den Bereichen Tourismus, im Stadtmarketing und in der Wirtschaftsförderung. Die Forderung nach einem weiteren Gutachten sei laut Gerlach nicht erforderlich. Die Probleme Freileitung, Torfabbau und Windenergie müssten gemeinsam durch alle Bevölkerungsschichten bewältigt werden. Hier sei ein Dialog erforderlich. Grundsätzlich sei einem Naturtourismus nichts entgegenzusetzen, so Gerlach. Nur man darf nicht nur auf den Naturtourismus setzen, auch die Bevölkerung und die heimische Wirtschaft sind einzubeziehen.

Ausschussmitglied Weiss meint, Herr Gerlach hätte den Sachverhalt nicht realisiert. Durch die Planungen und Konzepte soll dem Torfabbau und der Windenergie etwas entgegengestellt werden. Gerlach erwidert, dass Weiss einen klassischen grünen Tourismus fordere. Die Finanzierung müsse auf Dauer gesichert sein. Das Ausschussmitglied Grohn erteilt dem Ruf nach einem Planungsbüro eine Absage und fordert die Verwaltung auf, entsprechende Gründe für eine Konzentrationsplanung zu liefern. Die genannten Punkte werden aufgenommen. Nach einer weiteren Aussprache stellt das Ausschussmitglied Feiler den Antrag, diesen Punkt an die Fraktionen zu verweisen. Das Ausschussmitglied de Buhr kann dem Antrag der GfW so nicht zustimmen, da laut den Ausführungen und dem Antrag des Ausschussmitgliedes Weiss werden angenommen muss, dass alle bisherigen Planungen und Investitionen unnützlich waren. Der Antrag muss umformuliert werden, so de Buhr.

Weiss formuliert den Antrag um, so dass gemäß dem Antrag Angebote für eine Fremdplanungen durch die Verwaltung angefordert werden sollen. Ausschussmitglied Grohn stimmt dem so zu.

Der Ausschussvorsitzende Harms lässt über den Antrag, diesen Punkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Die Verwaltung ist aufgefordert, den Rahmen einer möglichen Planung abzustimmen, Konzepte zu entwickeln und anschließend Angebote für eine eventuelle Planung einzuholen.

Das Ausschussmitglied Weiss fordert ein Schreiben an den Landkreis Aurich bezüglich des RROP. Es soll die Aufnahme der Konzentrationsplanung und die touristischen Ziel in das RROP für den Landkreis Aurich fordern. Hierzu erfolgt jedoch keine weitere Aussprache.

Punkt 7: Antrag der SPD-Fraktion vom 10.03.2014 bezüglich der Ausgliederung des Umspannwerkes Wiesmoor-Mitte

Ausschussvorsitzender Harms erteilt dem Ausschussmitglied Grohn das Wort. Grohn erläutert den Antrag der SPD-Fraktion. In einem Gespräch mit der EON wurde mitgeteilt, dass EON mittelfristig die 110-kV-Leitung verlegen möchte. Hierzu wird ein Plan gezeigt. Dieser liegt als Kopie bei. Die EON bittet um Unterstützung. Grohn stellt klar, dass es sich bei dem gezeigten Planentwurf um eine Diskussionsgrundlage handelt. Das Ausschussmitglied Weiss kann dem Antrag nicht folgen. Grohn erklärt nochmals, dass EON um Unterstützung bezüglich einer angedachten Verlagerung der 110-kV-Leitung gebeten hat. Weiss wünscht die Diskussion in den Fraktionen. Der Plan sei so nicht tragbar. Grohn erwidert, dass es sich nur um einen Vorschlag handelt. Weder Freileitung noch Erdverkabelung wurden diskutiert. Es steht nur die Planungsabsicht im Raum. Der Ausschussvorsitzende verlißt den Antrag der SPD. Weiss fordert, dass der angedachte Korridor so nicht weitergegeben werden dürfe. Grohn fordert den Verweis an die Fraktionen.

Der Ausschussvorsitzende Harms lässt über den Antrag, diesen Punkt zur Beratung in die Fraktionen zu verweisen, abstimmen. Dem Antrag wird einstimmig entsprochen.

Punkt 8: Schriftliche Anträge, Anfragen und Anregungen

Antrag des Ratsmitgliedes Frieda Dirks vom 27.03.2014 bezgl. Aufnahme eines TOP für den Ausschuss für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau am 09. April 2014

Der Ausschussvorsitzende Harms stellt fest, dass der Antrag von Frau Dirks nicht fristgerecht eingegangen sei. Die Beratung des Antrages wird auf die nächste Sitzung verschoben.

Punkt 9: Einwohnerfragestunde gem. § 3 Abs. 4 i. V. m. § 14 Abs. 1 der GO

Ausschussvorsitzender Harms eröffnet die Einwohnerfragestunde. Anwohnerin Ahlfs fordert in Richtung des Ausschussmitgliedes Grohn die Stellung eines Antrages bezüglich des RRÖP an den Landkreis Aurich. Für Marcardsmoor müssen der Tourismus aufgenommen werden. An Gerlach stellt sie die Frage, ob er mit den Vereinen in Kontakt stehe. Gerlach bejaht dieses. Er stehe mit den Vereinen und Dorfgemeinschaften in Verbindung. Zudem gebe es Gastgebortreffen. Ahlfs bemängelt, dass die Blütenfestnachlese eingestellt worden sei und so Verbesserungsvorschläge nicht mehr angedient werden können. Gerlach nimmt diesen Vorschlag mit. Laut Ahlfs sollte das Treffen direkt im Anschluss an das Blütenfest stattfinden. Der BGM, als Vorsitzender des Verkehrs- und Heimatvereines zeigt sich überrascht. Ihm sei solche Kritik nicht bekannt. Daraufhin erwidert Ahlfs, dass auf Schreiben mit Anregungen nicht reagiert werde. Ausschussmitglied Weiss bemängelt, dass sich der Heimat- und Verkehrsverein nur einmal jährlich trifft.

Als weiteren Punkt kritisiert Ahlfs, dass 4 – 5 Zwischenbergener Anwohner zum Thema 380 kV-Leitung privat gehört wurden. Marcardsmoorer Bürger würden ausgeschlossen. Ausschussmitglied Grohn verweist die Zuständigkeit an den Arbeitskreis Hochspannung. Man möge sich bitte an den Vorsitzenden Reder wenden. Ratsmitglied F. Jelken ergänzt, dass es einen entsprechenden Antrag gab. Diesem wurde nachgekommen.

Ratsfrau F. Dirks richtet den Wunsch an den AK Torfabbau, dass das nächste Treffen des Arbeitskreises Torfabbau vor Ort stattfinden möge, jedoch ohne die Torfabbaufirmen. Die Wünsche und Belange der Bürger würden nicht wahrgenommen, so Dirks.

Einwohnerin Fick-Tiggers meldet sich zu Wort, fragt nach den Planungen für ein zweites Torfwerk im Gewerbegebiet Ilxstraße und ob es sich hier um eine Champignonzucht handelt. BGM Meyer erklärt, dass es sich bei der ansiedlungsbereiten Firma um ein Torfveredlungswerk handelt. Erde für die Champignonzucht wird aufbereitet. Weiter fragt Fick-Tiggers, wie die Firma heißen würde. BGM Meyer antwortet, dass ihm der Name entfallen sei.

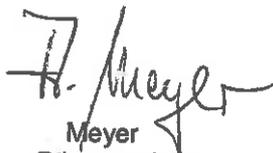
Einwohner Limbeck fragt, ob bei diesem Torfveredelungswerk ein Ratsmitglied involviert sei? BGM erklärt, dass es sich um eine niederländische Geschäftsführung handelt. Aus der Bürgermitte wird abschließend gefragt, warum der Ems-Jade-Radweg nördlich des Ebereschenweges in einem so desolaten Zustand sei und wann mit einer Instandsetzung zu rechnen sei? BGM Meyer läutert, dass hier der Wegeausschuss zuständig sei. Dort habe man eine Prioritätenliste erarbeitet. Haushaltsmittel für die Instandsetzung stünden dieses Jahr nicht zur Verfügung.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, schließt der Ausschussvorsitzende Harms nunmehr die Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22:32 Uhr



Harms
Vorsitzender



Meyer
Bürgermeister



D. Schoon
Protokollführer

Anlage zu Top 3



Luftkurort

Wiesmoor

Die Blüte Ostfrieslands

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Standort Oldenburg

26106 Oldenburg

Ihr Zeichen
ML-OL-3234/1-
133

Ihre Nachricht vom
10.02.2014

Mein Zeichen
FB 3 - JBo

Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26639 Wiesmoor
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: Herr J. Bohlen
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-140
E-Mail: johannes.bohlen@wiesmoor.de
Datum
09.04.2014

380 kV-Freileitung Emden – Conneforde

Hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben angesprochenen Raumordnungsverfahren gebe ich nachstehende Stellungnahme ab:

A) Ortsteil Zwischenbergen

Zwischenbergen entstand als Moorkolonie angelegte Siedlung zwischen den jungen Moorkolonien Voßbarg und Fiebing auf einer Fläche von ca. 450 ha. Die systematische Besiedlung erfolgte ab 1810. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Ort erstmals mit dem Namen "Zwischenbergen" bezeichnet. Die erste Besiedlung geht jedoch noch weiter zurück auf das Jahr 1783 mit dem Auftauchen der ersten Kolonisten. Mit der planmäßigen Erschließung der Moorkolonie begann ein steiler Aufstieg der Bevölkerungszahlen. Heute wohnen in Zwischenbergen 343 Personen. Einen gewaltigen Entwicklungsschub vor allem in Richtung Wohnbebauung entlang des Zwischenberger Weges, des Moorweges und entlang des Mittelweges erhielt der Ortsteil Mitte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts, als das Dorf in das Dorferneuerungsprogramm des Landes Niedersachsen aufgenommen wurde.

Im Rahmen der Neugliederung der Gemeinden im ostfriesischen Raum wurde am 01.07.1972 die bis dahin selbständige Gemeinde Zwischenbergen neben den ebenfalls selbständigen Gemeinden Voßbarg, Marcardsmoor und Wiesederfehn der Gemeinde Wiesmoor, heute Stadt Wiesmoor zugeschlagen.

Das soziale Leben im Dorf wird geprägt durch 9 sehr aktive Vereine und Gruppen. Arbeitsplätze werden leider nur noch durch einen landwirtschaftlichen Haupteinwerbsbetrieb und durch einen gärtnerischen Betrieb angeboten. An Infrastruktureinrichtungen kann auf ein Dorfgemeinschaftshaus, Friedhof und auf den gemeinsamen Kindergarten Zwischenbergen / Voßbarg zurück gegriffen werden. Gute Straßen und Radwege stellen die Verbindungen zu den Nachbarkommunen sowie die Anbindungen an das überregionale Straßennetz her.

B) Landschaftsbild

Durch die geplante Verlegung der Leitung zwischen den Masten 85 und 81 in nördlicher Richtung kommt es zu einer gravierenden Landschaftsbildverschlechterung für ca. 55 Bürgerinnen und Bürger, die im Bereich südöstlich des Zwischenberger Weges in einem Wirkungskreis von bis zu 500 m Entfernung zur neuen Leitung wohnen. Die Freizeit- und Gartenbereiche der Häuser sind alle in südöstlicher bis südwestlicher Richtung, also in Blickrichtung der angedachten Umverlegung, orientiert. Durch die Verschiebung der Trasse rückt auch die Wohnbebauung beidseitig des Mittelweges ab Kreuzungsbereich Mittelweg / Moorweg um ca. 200m bis 500m näher zur Höchstspannungsleitung. Hier liegen die Garten- und Freizeitbereiche der Häuser alle direkt in südlicher Richtung, also mit Blickrichtung auf die Leitung. Hier sind ca. 45 Personen betroffen. Gerade die Masten, die hier mit Höhen zwischen 60 m und 80 m das Landschaftsbild, in Entfernungen zu den direkt betroffenen Wohnhäusern innerhalb eines Wirkungskreises von bis zu 500 m, vollkommen zerstören, wirken hier äußerst dominant.

Insbesondere betroffen durch die neue Planung ist das Wohnhaus Mittelweg 68. Durch den Verlauf nordöstlich und nordwestlich in einer jeweiligen Entfernung von 200 m hat die neue Höchstspannungsleitung fast eine erdrückende Wirkung auf das Wohnhaus Mittelweg 68 mit seinen Bewohnern.

Die bereits oben angesprochenen Bewohner entlang des Zwischenberger Weges sind durch die westlich liegende Alternativtrasse S 2 (südöstlich von Strackholt) im Hinblick auf die Verschlechterung des Landschaftsbildes ein weiteres Mal betroffen. Auch hier kann es zu einer erdrückenden Wirkung durch die dann im Westen und im Osten vorhandene Leitung kommen.

Entgegen den Ausführungen unter Abschnitt 10.3.3 der ausgelegten Unterlagen kommt es sehr wohl zu einer Neubelastung des Raumes, wenn auch nur kleinräumig, im Hinblick auf die Auswirkungen auf das Landschaftsbild. Die kleinräumigen Verschwenkungen auf das Zwischenberger Gebiet sowie die Alternativtrasse S 2 südöstlich von Strackholt bedeuten für die dort ansässigen Bürgerinnen und Bürger einen deutlichen Qualitätsverlust bezogen auf das ursächliche Bild der ruhigen angenehmen Wallheckenlandschaft. Dominant wirkende Masten versehen mit etlichen Leiterseilen mit Gesamthöhen von überwiegend 60 m bis 80 m gehören in eine derartige fast unberührte Landschaft nicht hinein. Des Weiteren wird im Bereich des etwa 4 ha großen Flurstückes 58/7 der Flur 3 der Gemarkung Zwischenbergen fast an der südlichen Stadtgrenze, das für einen Laubwald genutzt wird, etwa mittig aufgrund der querenden Höchstspannungsleitung eine breite Waldschneise geschlagen werden müssen, was sich für Natur und Landschaft ebenfalls äußerst nachteilig auswirken wird. Aufgrund der o. g. Gründe wird wiederholt gefordert, den Neubau innerhalb der Bestandstrasse zu realisieren.

Die Stadt fordert für den betroffenen Bereich im Ortsteil Zwischenbergen unter Abschnitt 10.3.3 konkretere Aussagen zu den Auswirkungen des Landschaftsbildes. Es sollte mit Hilfe einer Visualisierung gezeigt werden, wie sich eine neue 380 – kV – Leitung einschl. ihrer Masten im Bereich der Vorzugstrasse Zwischenbergen sowie im Bereich der Alternativtrasse S 2 in die bestehende Umgebung einfügt.

C) Rücksichtnahmegebot

Gegen das in § 35 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) verankerte Gebot der Rücksichtnahme wird hier seitens des Vorhabenträgers bei Umsetzung der Planungen einschl. der Alternativtrasse S 2 massiv verstoßen, da von der Leitung von zwei Seiten aus auf das Wohnhaus Mittelweg 68 sowie auf die Bewohner entlang des Zwischenberger Weges eine optisch bedrängende Wirkung ausgeht. Das Wohnhaus Mittelweg 68 wird durch die zwei Leitungsabschnitte, zum einen in nordöstlicher Richtung und zum anderen in nordwestlicher Richtung förmlich abgeriegelt und es entsteht der Eindruck einer Absperrsituation. Dieser Eindruck wird noch mehr durch die dominant wirkenden Masten untermauert. Es ist bekannt, dass die dort lebende Familie bereits vor Jahren ihren Freizeit- und Gartenbereich, also die dringend notwendigen Erholungs- und Ausgleichsflächen, aus südlicher Richtung umverlegt hat in die West-, Nord- und Ostabschnitte des Grundstückes. Als der Windpark Fiebing in östlicher Richtung errichtet wurde, konzentrierte sich der Freizeitbereich lediglich auf die Nordwestlage des Grundstückes, wofür die Familie dann auch zwischenzeitlich abschließende Massnahmen und andere

Raumnutzungen im Wohngebäude selbst vorgenommen hat. Auch wenn die Entfernungen der Wohnbebauung am Zwischenberger Weg zu den geplanten Trassen auf Zwischenberger Gebiet und im Bereich der Alternativtrasse S 2 in Strackholt etwas größer sind als im Falle Mittelweg 68, entsteht auch hier der Eindruck einer Einkesselung, die erdrückend wirken kann. Die Lebensverhältnisse der betroffenen Bevölkerung in diesem Abschnitt, aber vor allem im Hause Mittelweg 68 verschlechtern sich drastisch. Die Wohnumfeldbedingungen einschließlich der Wertverluste der Wohngebäude werden sich in nicht unerheblicher Weise auf Dauer negativ ändern. Soweit hier bekannt ist, fordern die oben angesprochenen Einwohner Zwischenbergens und vor allem auch die Bewohner des Hauses Mittelweg 68 den Ersatzneubau der 380 kV-Freileitung in alter Trasse. Der dann nicht einzuhaltenen Vorsorgeabstand von 200 m wird in Kauf genommen und akzeptiert.

D) Elektrische und magnetische Felder

Für die betroffenen Wohnhäuser in Zwischenbergen ist der Nachweis über die elektrischen und magnetischen Felder zu erbringen und zwar in Form einer Draufsicht und einem Schnittbild. Unter Berücksichtigung der max. Stromstärke ist der Nachweis zu erbringen, ob die Grenzwerte der Verordnung über elektromagnetische Felder in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2013 (26. BImSchV) eingehalten werden.

E) Einhaltung der Bestandstrasse

Trotz der Vorgaben in der Landesraumordnung sollte geprüft werden, ob im Raum Zwischenbergen nicht an der heute vorhandenen Trasse festgehalten werden kann, da die Abstände im Bereich der Querung des Zwischenberger Weges (zwischen den Masten 80 und 81) auch unter Berücksichtigung einer neuen Trasse nicht eingehalten werden können.

Aufgrund der Örtlichkeiten kann nicht nachvollzogen werden, wieso der Bereich der Ortschaft Fiebing in der Gemeinde Großefehn südlich der Gemeindegrenze als Innenbereich eingestuft wird. Allein schon das Vorhandensein des relativ neuen Windparks Fiebing nordöstlich in unmittelbarer Nachbarschaft der Ortschaft Fiebing spricht gegen diese planungsrechtliche Festsetzung als Innenbereich. Nach Rücksprache mit dem Amt 60 – Bauordnung, Planung und Naturschutz des Landkreises Aurich am 06.03.2014 wurde per E-mail die o.g. Einschätzung der Stadt Wiesmoor bestätigt - die Ortschaft Fiebing liegt im Außenbereich gem. § 35 BauGB. Bei der Abstandsvorgabe von dann 200 m, eben für den Außenbereich, handelt es sich gem. dem Landesraumordnungsprogramm um einen Grundsatz der Raumordnung, von dem sicherlich im Hinblick auf eine Trassenführung leichter abgewichen werden kann als von einem Ziel der Raumordnung, welches durch die (fälschlicherweise) Einstufung des Ortsteiles Fiebing als Innenbereich raumordnungsrechtlich vorgegeben wäre.

Sollte doch, dann aus mir nicht nachvollziehbaren Gründen, an der Festsetzung eines Innenbereiches für den Ortsteil Fiebing festgehalten werden, obwohl die Vorgaben aus der Landesraumordnung sich an den rechtlichen Rahmen des Baugesetzbuches halten müssen (die Abstandsvorgaben aus dem LROP orientieren sich an die §§ 34 – Innenbereich – und 35 – Außenbereich – des Baugesetzbuches), so beantrage ich schon jetzt ein sogenanntes Zielabweichungsverfahren gem. § 8 des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes (NROG) durchzuführen.

F) Erholungsnutzung und Tourismus

Wie bereits oben angesprochen, verändert die geplante 380 kV - Freileitung das Landschaftsbild nachhaltig und hat damit auch indirekt Auswirkungen auf die Erholungsnutzung sowohl von der einheimischen Bevölkerung als auch von Gästen. Wie unter Abschnitt 10.3.1.3 der ausgelegten Unterlagen richtig beschrieben, wird die Wahrnehmbarkeit der Landschaft in ihrer natürlichen bzw. ursprünglichen Ausgestaltung eingeschränkt. Es ist zu befürchten, dass nach Fertigstellung der Maßnahme zumindest Gäste die Ortschaft zum Wandern und Radfahren auf gut ausgebauten Wegen und Straßen (z.B. Radwanderweg Mittelweg) aus Gründen eines erheblich schlechter gewordenen Landschaftsbildes nicht mehr aufsuchen werden. Auch die Vereine, wie beispielsweise der im Ort ansässige Boßelverein, werden zukünftig auf Gäste verzichten müssen, da das ursprüngliche Landschaftsbild verloren gegangen ist.

G) Zusammenfassung

Trotz der größtmöglichen Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Wohnhäusern im Außenbereich fordert die Stadt Wiesmoor unabhängig von der derzeitigen Gesetzeslage eine Erdverkabelung zumindest für die Bereiche, wo sich die Wohnbebauung sehr nahe an der neuen Trasse befindet. Es sollte dringend von höherer Ebene angestrebt werden, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, so u.a. das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in Bezug auf Pilotprojekte für Erdkabel zu ändern, um die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger, nicht nur in Zwischenbergen, so gering wie möglich zu halten.

Es sollte durch diese Stellungnahme nicht der Eindruck entstehen, dass sich die Stadt Wiesmoor grundsätzlich gegen die Energiewende stellt. Die Versorgungssicherheit in Deutschland und den benachbarten Staaten kann nur dann gewährleistet werden, wenn ein leistungsfähiges Netz hierfür die Grundlagen schafft. Auch wir fördern im Rahmen der Energiewende den Ausbau der Energiegewinnung aus erneuerbaren Quellen: Derzeit drehen sich im Stadtgebiet Wiesmoor 37 Windenergieanlagen mit einer Leistung von einem Vielfachen, was die Wiesmoorer Haushalte tatsächlich verbrauchen. Für diese Windenergie haben Rat und Verwaltung die erforderliche Bauleitplanung auf den Weg gebracht. Städteigene Gebäude wurden mit größeren Photovoltaikanlagen versehen und zwei Freilandphotovoltaikanlagen entstanden im Ortsteil Wiesederfehn. Im Gewerbegebiet Hinrichsfehn wurde ein Biomasseheizkraftwerk gebaut, das städtische Hallenbad wurde mit einem Blockheizkraftwerk versehen. Mit diesen Maßnahmen hält die Stadt Wiesmoor an ihren Planungszielen fest, den regenerativen Energien im Stadtgebiet weiteren Raum einzuräumen. Aber alle Maßnahmen, und dazu gehört auch die neue Höchstspannungsfreileitung, müssen für die Bürgerinnen und Bürger verträglich sein und akzeptiert werden. Um eben mehr Akzeptanz in der Bevölkerung für die Energiewende zu gewinnen, sollten die Energiekonzerne und vor allem die für die jeweiligen Genehmigungsverfahren zuständigen Behörden, aber letztendlich auch der Gesetzgeber auf die Sorgen der unmittelbar vor Ort Betroffenen eingehen und die Genehmigungspraxis flexibel gestalten und von daher hier in Zwischenbergen die neue Planung im Bereich der Bestandstrasse belassen. Den vorgeschlagenen Trassen, einmal der Bereich Zwischenbergen zwischen den Masten 81 und 85 östlich des Zwischenberger Weges und zum anderen der Bereich Strackholt mit der Vorzugstrasse S 2 westlich des Zwischenberger Weges steht die Stadt Wiesmoor aus den o.g. Gründen ablehnend gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen


(A. Meyer)
Bürgermeister

Stadt Wiesmoor - Hauptstr. 193 - 26630 Wiesmoor

Niedersächsisches Ministerium für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Standort Oldenburg

26106 Oldenburg

Ihr Zeichen
ML-OL-3234/1-
133

Ihre Nachricht vom
10.02.2014

Mein Zeichen
FB 3,- JBo


Stadt Wiesmoor
Der Bürgermeister
Hauptstr. 193 - 26630 Wiesmoor
Telefon: 04944/305-0
Fax: 04944/305-250
E-Mail: rathaus@wiesmoor.de
www.wiesmoor.de
Öffnungszeiten:
Mo. - Fr. von 8.15 - 12.30 Uhr
Do. auch von 14.00 - 17.00 Uhr
Auskunft erteilt: Herr J. Bohlen
II. Obergeschoss, Zimmer 205
Durchwahl: 04944/305-140
E-Mail: johannes.bohlen@wiesmoor.de
Datum
09.04.2014

380 kV-Freileitung Emden – Connefordo

Hier: Einleitung des Raumordnungsverfahrens mit integrierter Prüfung der Umweltverträglichkeit gem. § 15 Raumordnungsgesetz des Bundes und § 9ff. Niedersächsisches Raumordnungsgesetz

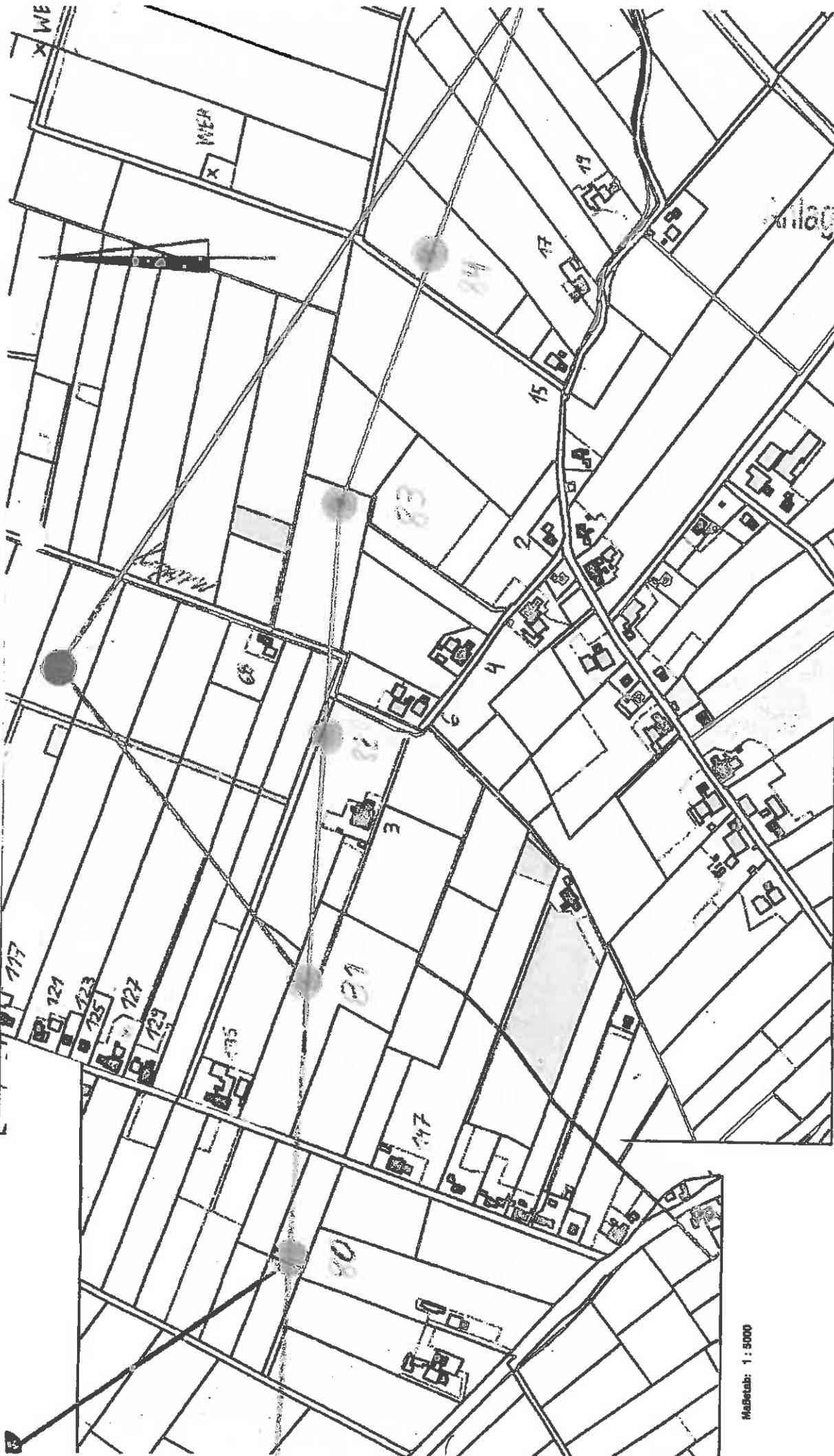
Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz der größtmöglichen Einhaltung der erforderlichen Abstände zu Wohnhäusern im Außenbereich fordert die Stadt Wiesmoor unabhängig von der derzeitigen Gesetzeslage, aber unter Berücksichtigung des Rücksichtnahmegebotes (§35 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB)), der erdrücken Wirkung (als Unterfall des Rücksichtnahmegebotes) und des Landschaftsbildes eine Erdverkabelung zumindest für die Bereiche, wo sich die Wohnbebauung sehr nahe an der neuen Trasse befindet. Dieses ist dem Antragsteller Tennet aufzuerlegen.

Es sollte dringend von höherer Ebene angestrebt werden, die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, so u.a. das Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) in Bezug auf Pilotprojekte für Erdkabel zu ändern, um die Beeinträchtigungen der Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu halten.

Mit freundlichen Grüßen


(A. Meyer)
Bürgermeister



Maßstab: 1 : 5000

Maßstab: 1 : 5000

0 0.04 0.08 0.1

Anlage zu Top 3



(R)

Vorranggebiet für ruhige Erholung

Vorsorgegebiet für Erholung

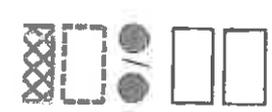
Erholungsschwerpunkt

Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung gem. LROP

T = Torf To = Ton

Vorsorgegebiet für Rohstoffgewinnung gem. LROP

S = Sand



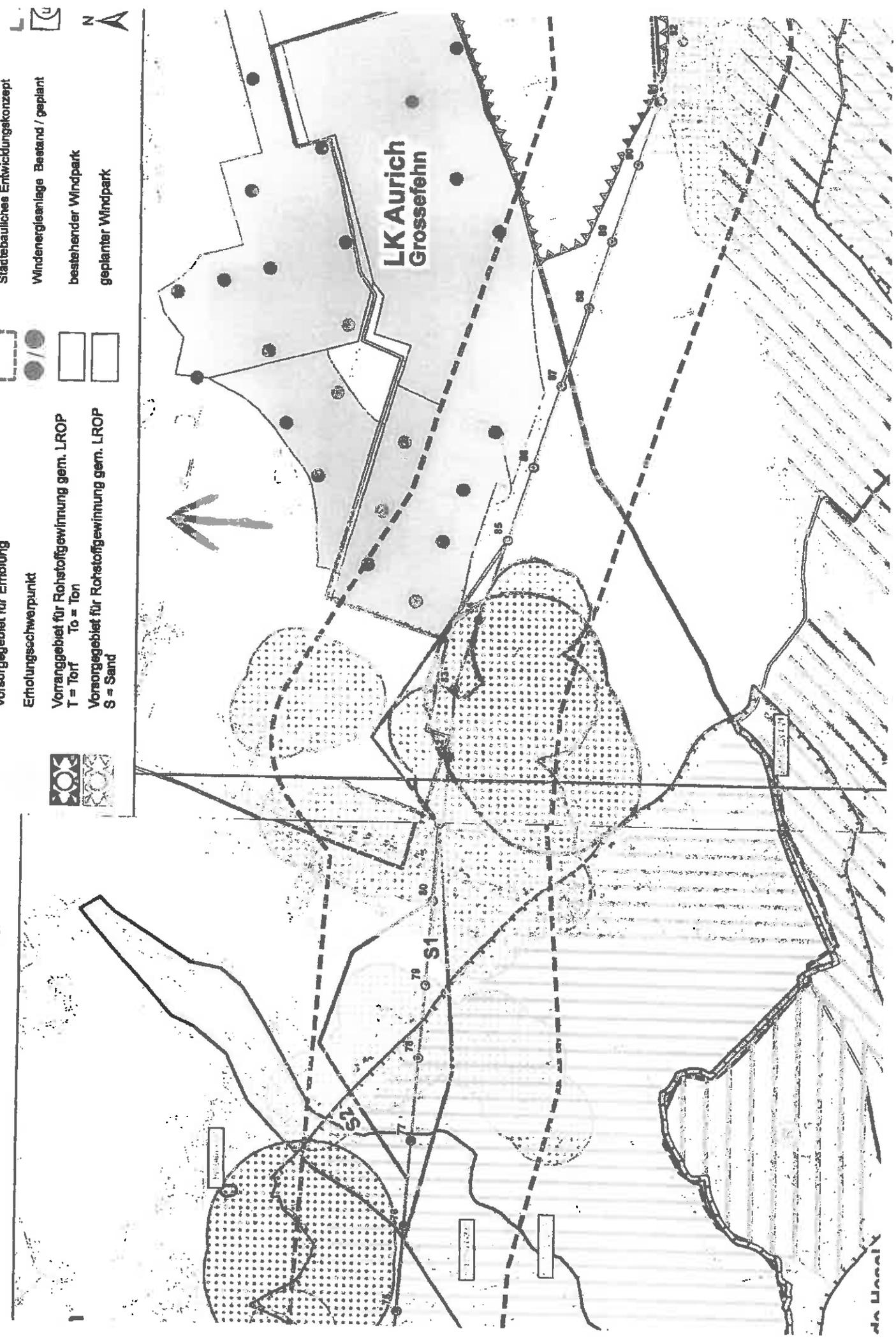
Mischgebiet

Städtebauliches Entwicklungskonzept

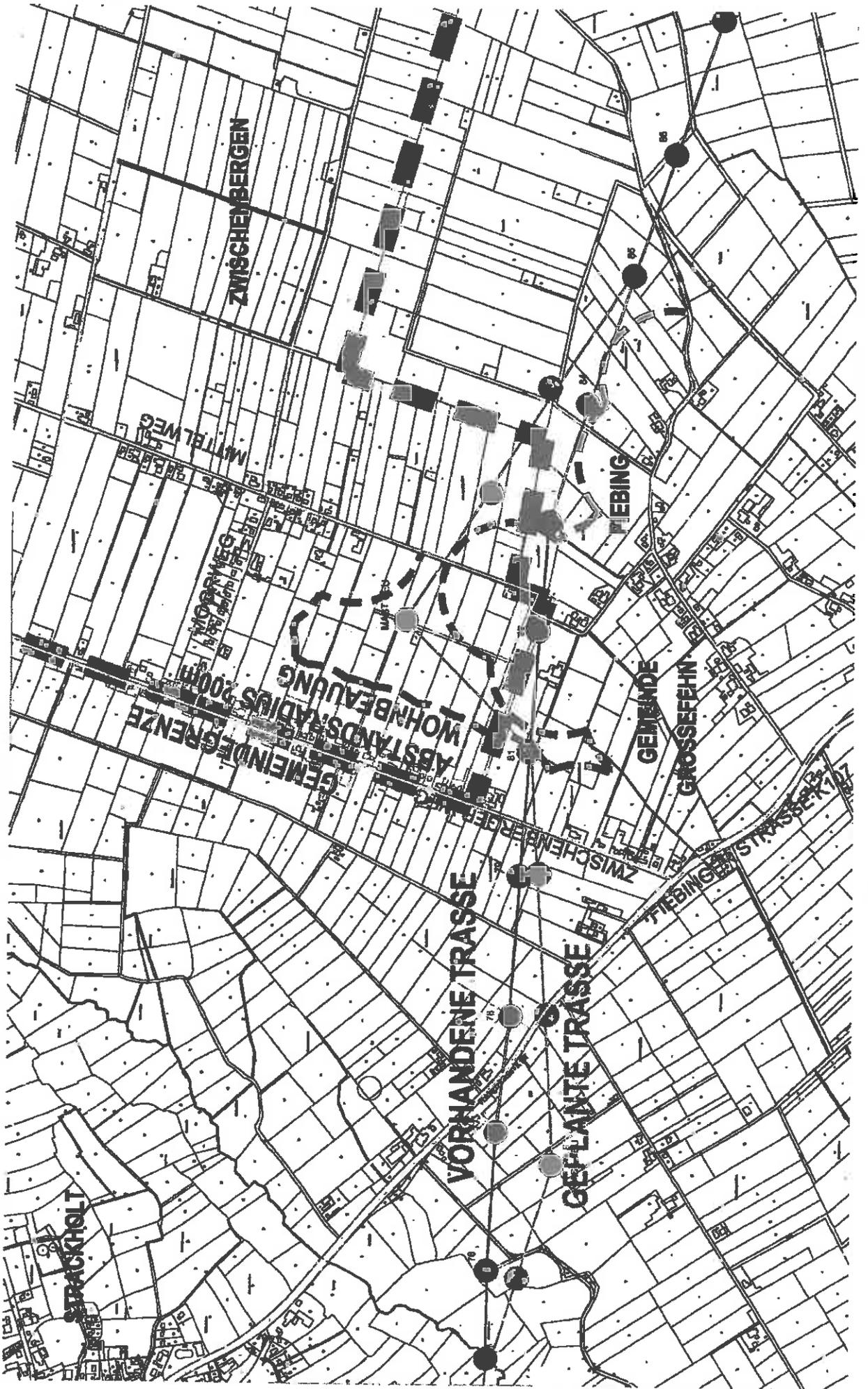
Windenergieanlage Bestand / geplant

bestehender Windpark

geplanter Windpark

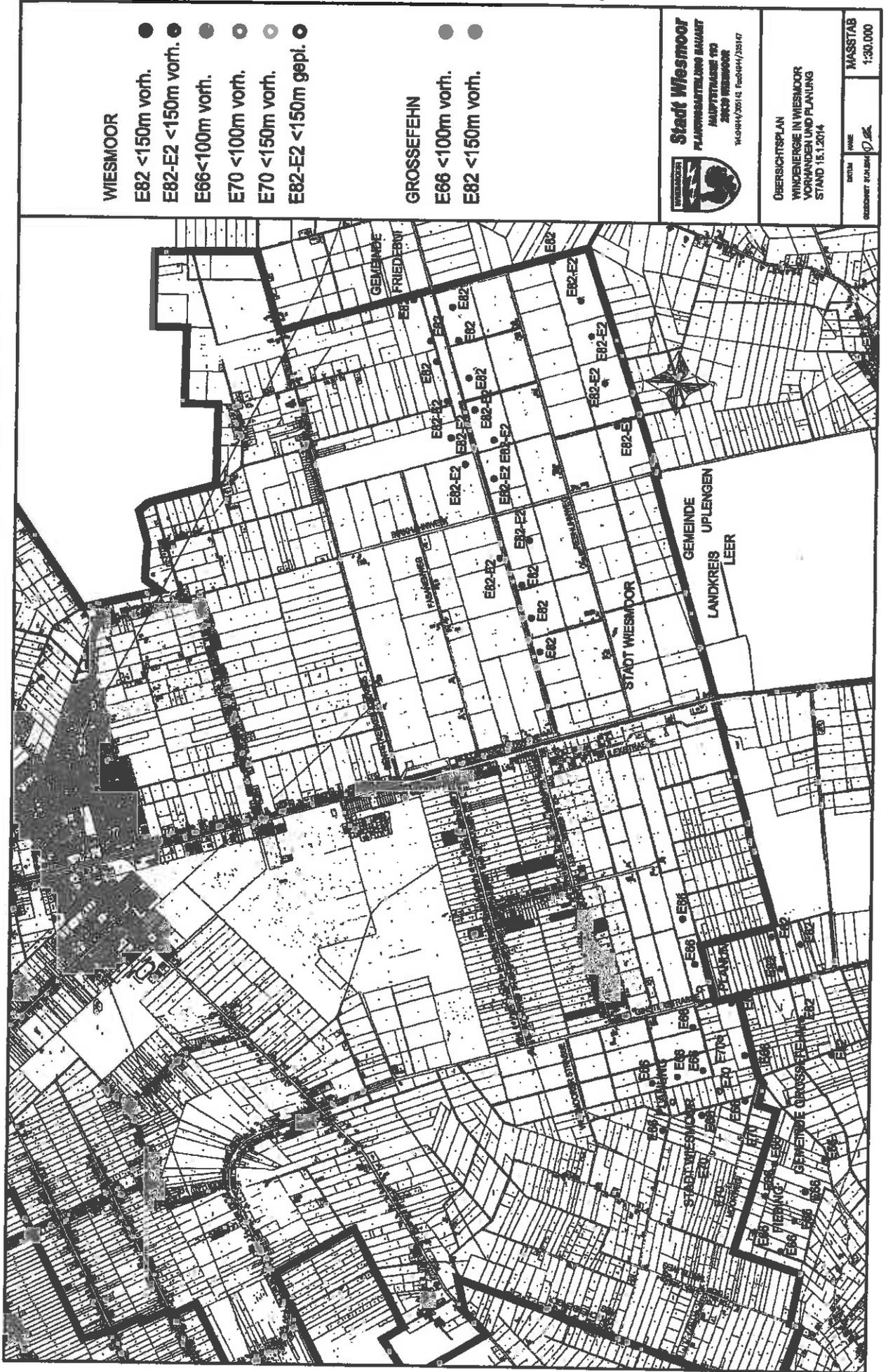


380VK-LEITUNG EMDEN-CONNEFORDE



WINDENERGIE IN WIESMOOR VORHANDEN, BEANTRAGT UND GEPLANT

Anlage zu Top 4



WIESMOOR

- E82 <150m vorh.
- E82-E2 <150m vorh.
- E66 <100m vorh.
- E70 <100m vorh.
- E70 <150m vorh.
- E82-E2 <150m gepl.

GROSSEFEHN

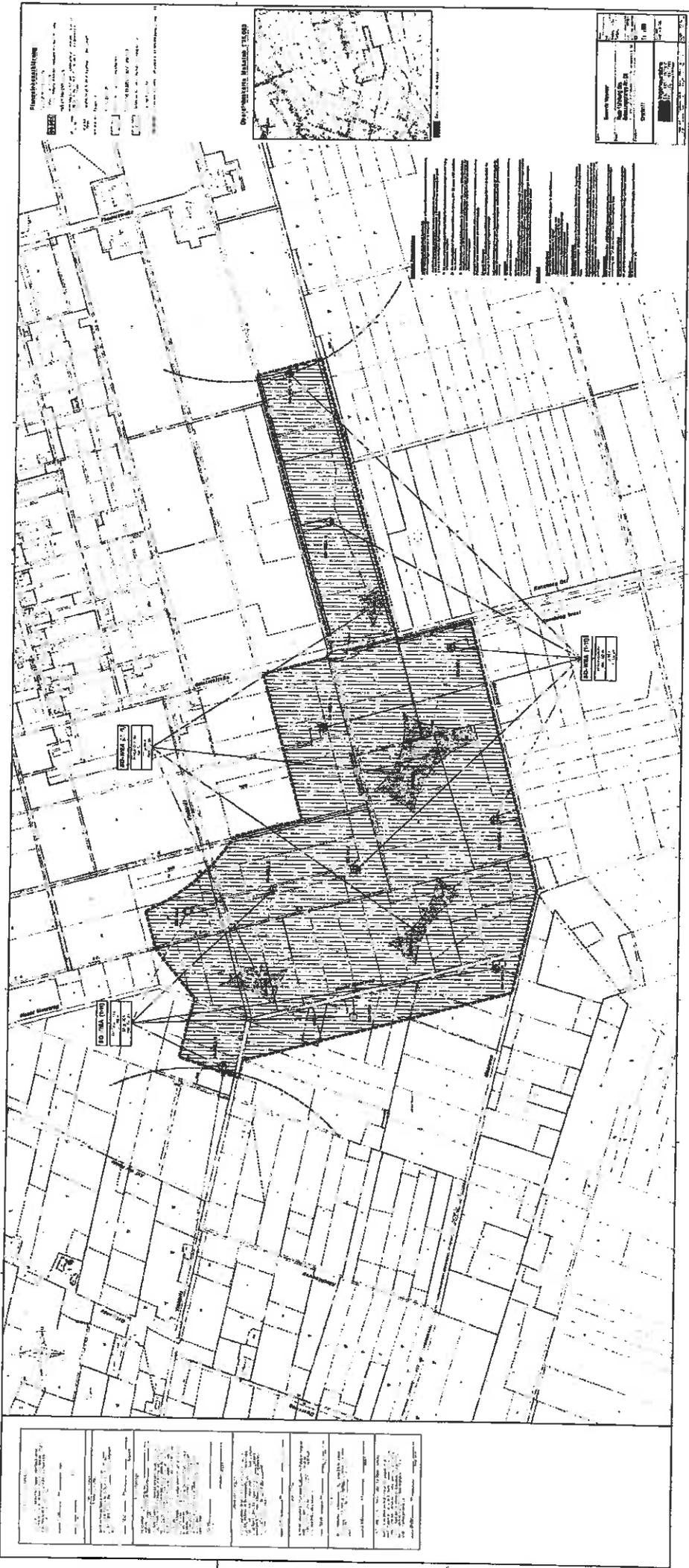
- E66 <100m vorh.
- E82 <150m vorh.



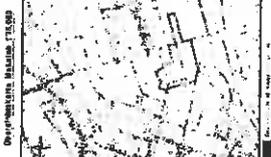
Stadt Wiesmoor
PLANUNGSDIREKTION BAUAMT
 HAUPTSTRASSE 100
 28339 WIESMOOR
 TELEFON 04291 3511-15 Telefax 04291 3511-17

ÜBERSICHTSPLAN
 WINDENERGIE IN WIESMOOR
 VORHANDEN UND PLANUNG
 STAND 15.1.2014

DATUM: 15.1.2014
 NAME: [Signature]
 GEODNETZ: STAMM/02
 MASSSTAB: 1:30.000



Projekt:
 Datum:
 Skala:
 Projektant:
 Projekt:
 Datum:
 Skala:
 Projektant:



Projekt: Datum: Skala: Projektant:	Projekt: Datum: Skala: Projektant:
---	---

Projekt: Datum: Skala: Projektant:	Projekt: Datum: Skala: Projektant:
---	---

Projekt:
 Datum:
 Skala:
 Projektant:

Projekt:
 Datum:
 Skala:
 Projektant:

Projekt: Datum: Skala: Projektant:	Projekt: Datum: Skala: Projektant:	Projekt: Datum: Skala: Projektant:	Projekt: Datum: Skala: Projektant:
---	---	---	---

WINDENERGIE IN WIESMOOR VORHANDEN U. GEPLANT



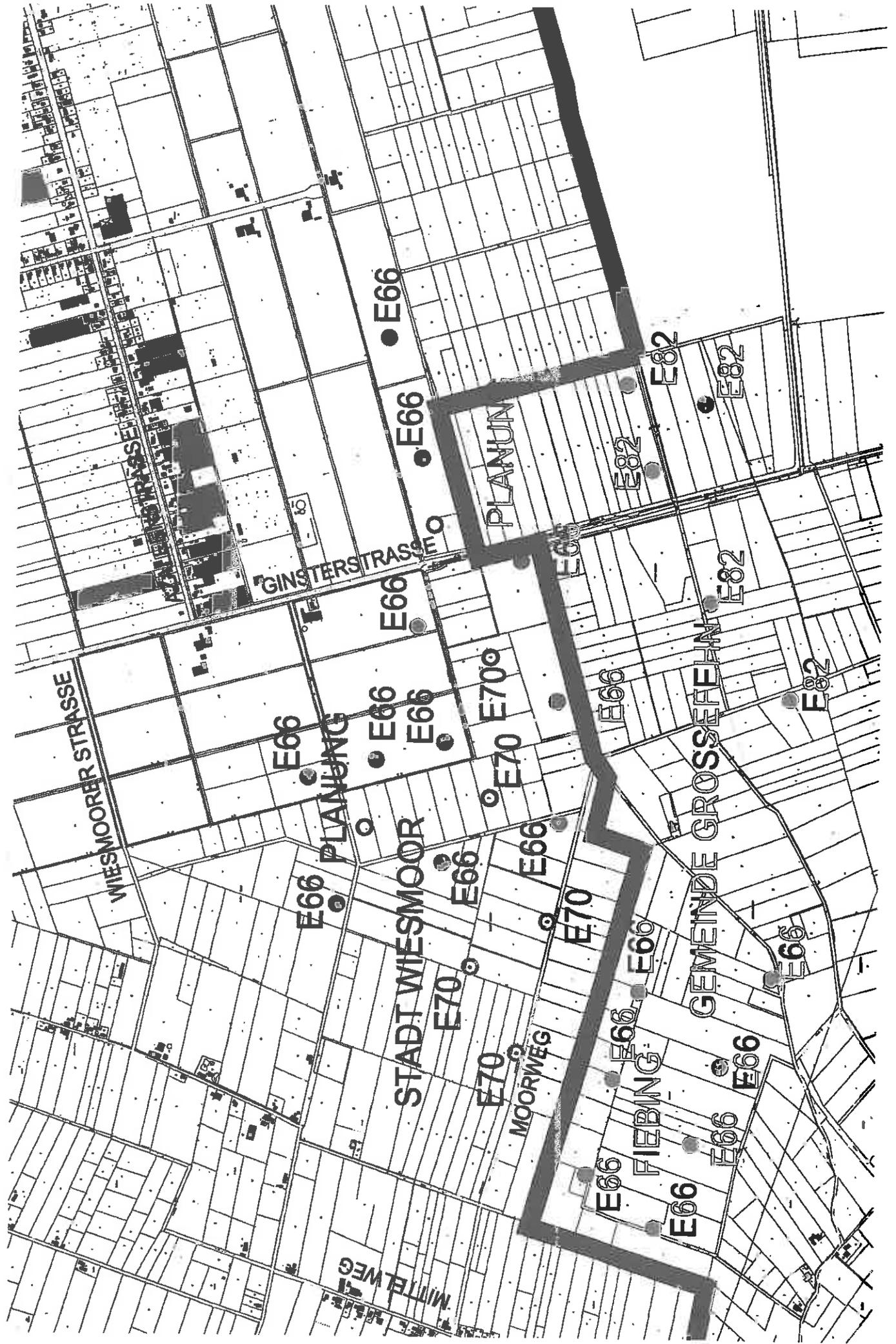
- E70 bzw E82 <150m
- E66 bzw E70 <100m
- E66 bzw E70 <100m
- GROSSEFEHN
- E70 bzw E82 <150m
- GROSSEFEHN



Stadt Wiesmoor
PLANNINGABTEILUNG BAUHAFT
AM RATHAUS 2
26858 WIESMOOR
Tel. 0484/20112 Fax 0484/20117

ÜBERSICHTSPLAN
WINDENERGIE IN WIESMOOR
VORHANDEN UND PLANUNG
STAND 18.01.2011

MASSSTAB
1:30.000



WIESMOORER STRASSE

GINSTERSTRASSE

PLANUNG

STADT WIESMOOR

MOORWEG

FIEBING

GEMEINDE GROSSEFFELN

PLANUNJ

E66

E70

E70

E70

E70

E70

E66

E82

E82

E82

E82

E82

MITTEL WEG

Anlage zu Top 6

Gedanken zur
forstwirtschaftlichen Bewertung der Ortsteile
der Stadt Wiesmoor

B NEGATIVE KRISTEN



Verstärkung des Bestandes

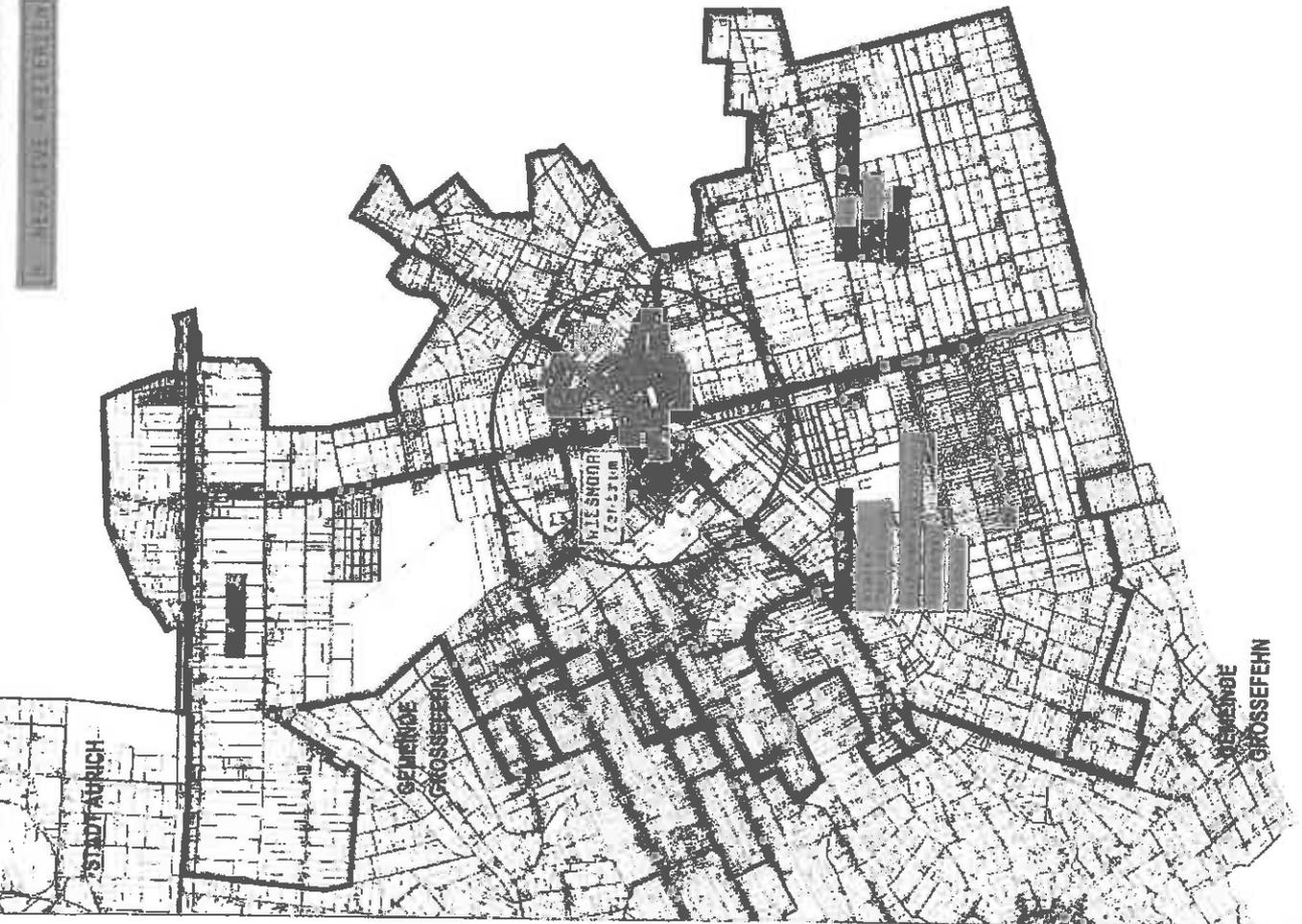
Betrachten zur
historischen Bewertung der Ortsteile
der Stadt Wiesbaden

A. POSITIVE KRITERIEN



Gedanken zur
touristischen Bewertung der Ortsteile
der Stadt Wiesmoor

A. POSITIVE KATEGORIEN

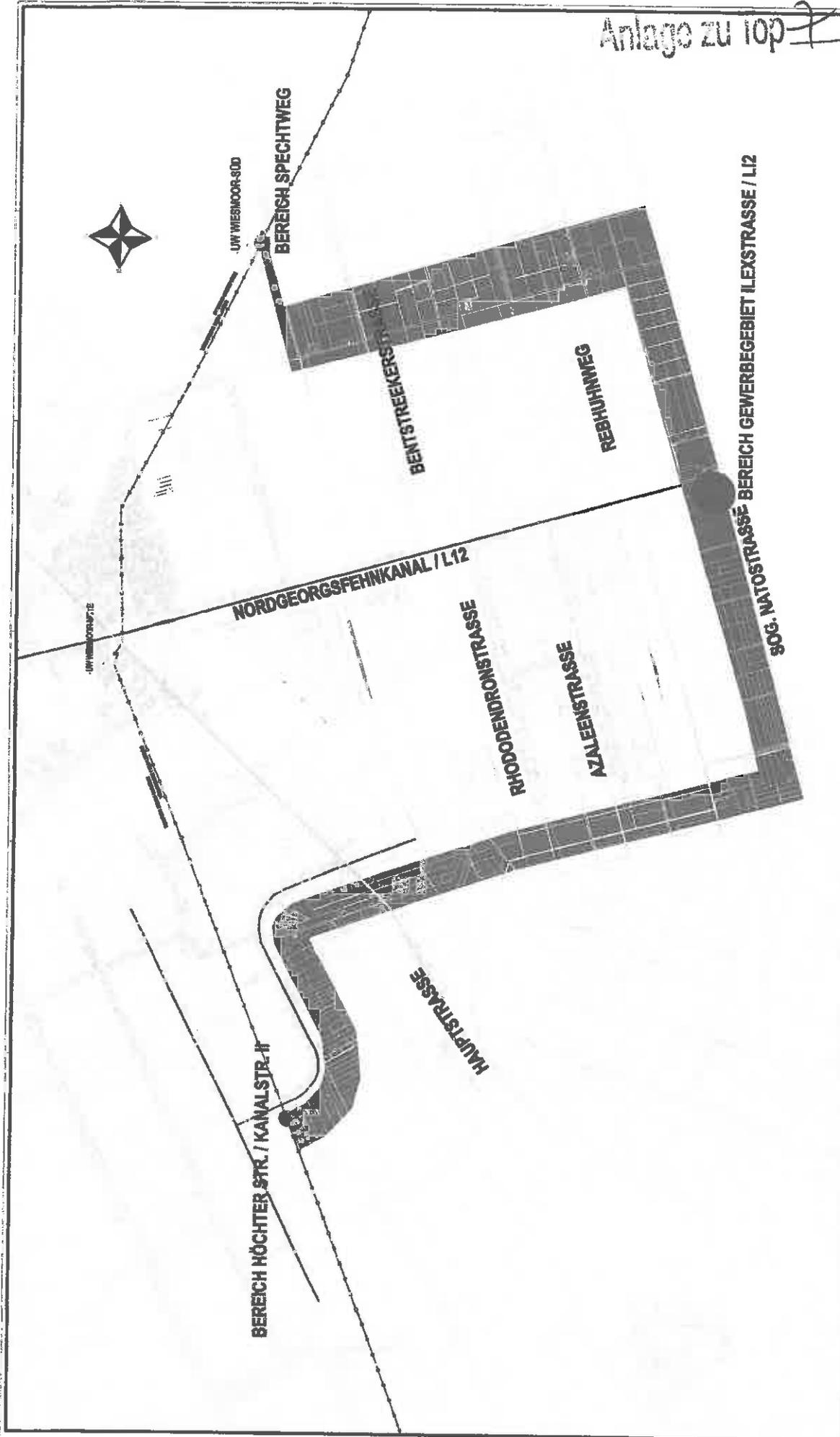


Gedanken zur
touristischen Bewertung der Ortsteile
der Stadt Wiesmoor

A. NEGATIVE KATEGORIEN



Anlage zu 10p 2



SUCHKORRIDOR UMLEGUNG 110KV-LEITUNG BORSSUM-WIESMOOR-CONNEFORDE

- SUCHKORRIDOR 110KV UMLEGUNG
- VORHANDENE TRASSE 110 KV FREILUFTLEITUNG
- ENDPUNKTE FREILUFTLEITUNG
- NEUES UMSPANNWERK